

**5. Satzung vom 28.11.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau
(Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 25.02.2016**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 22.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**§ 5
Gebührensätze**

- wird wie folgt geändert -

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Bestattungsgebühren	
20	Sargbeisetzung für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
21	Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
22	Sargbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	620,00 €
23	Urnenbeisetzung	160,00 €
24	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	200,00 €

§ 2

**§ 7
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Monschau vom 28.11.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 28.11.2022



(Dr. Carmen Krämer)
Bürgermeisterin